



Eisenbahn-Bundesamt

Aktuelle Entwicklungen im Gleisanschlussrecht

Katrin Tüngler

Leiterin Referat 23 Kapazitätsüberwachung

Heinemannstraße 6, 53475 Bonn

Tel: (0228) 98 26 – 230

eMail: TuenglerK@eba.bund.de

Inhalt

Inhalt

1. Gesetzliche Anschlußverpflichtung
2. Kostentragungspflichten nach dem Urteil des BVerwG
3. Folgefragen nach dem Urteil des BVerwG
4. weitere aktuelle Themen
5. Ausblick

Gesetzliche Anschlussverpflichtung

anschlussgewährendes EIU

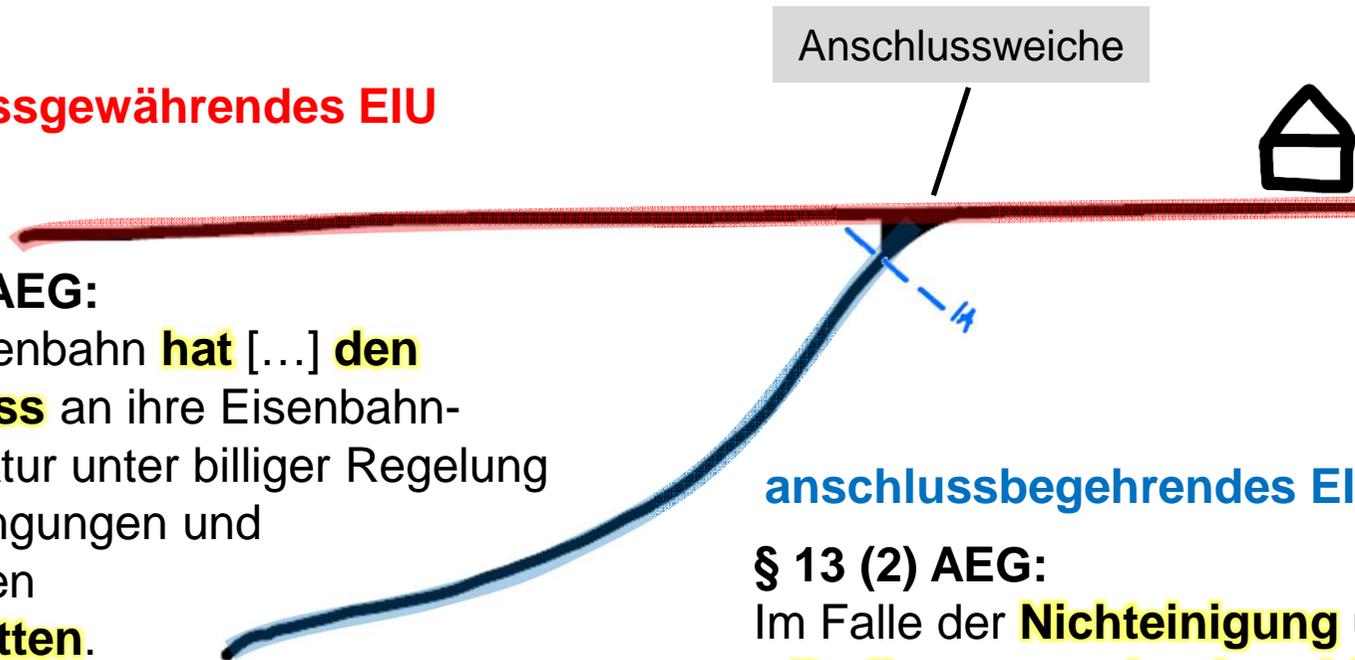
§ 13 (1) AEG:

Jede Eisenbahn **hat** [...] **den Anschluss** an ihre Eisenbahninfrastruktur unter billiger Regelung der Bedingungen und der Kosten **zu gestatten.**

§ 13 (3) AEG:

analoge Regelung für Werksbahnen, es sei denn, die Nutzung ist aus Gründen des Betriebs der Werksbahn nicht möglich

Anschlussweiche



anschlussbegehrendes EIU

§ 13 (2) AEG:

Im Falle der **Nichteinigung** über die

- **Bedingungen des Anschlusses** sowie über die
- **Angemessenheit der Kosten** entscheidet die zuständige Aufsichtsbehörde.

Kostentragungspflichten

nach dem Urteil des BVerwG vom 03.03.2016

anschlussgewährendes EIU

Rückbau

Pflichtleistungen:

Bereitstellung zur Nutzung

- der Schienenwege,
- der Steuerungs- und Sicherungssysteme
- der Versorgung mit Fahrstrom

Nicht in Ansatz gebracht werden darf der mögliche Vorteil in Form von Trassenmehreinnahmen infolge der Nutzung der Eisenbahninfrastruktur.

Anschlussweiche



anschlussbegehrendes EIU

grundsätzliche Kostentragungspflicht des Anschlusses in typischen Fällen

- **sämtliche laufende Kosten** insbesondere der Anschlussweiche
- Kosten für die **Errichtung, Instandhaltung und Instandsetzung** von Anschlussweichen
- (Rückbau)

Folgefragen

aus dem Urteil des BVerwG vom 03.03.2016



1. Kostenpauschale

Das BVerwG bestätigt, dass die Kosten für Inspektion, Wartung und Entstörung als Kostenpauschale in Ansatz gebracht werden können.

Strittig ist:

- Anrechnung der Betriebskosten als anschlussbedingte Kosten
- Anrechnung über die gewählte Kostenpauschale

2. Befugnisse des EBA

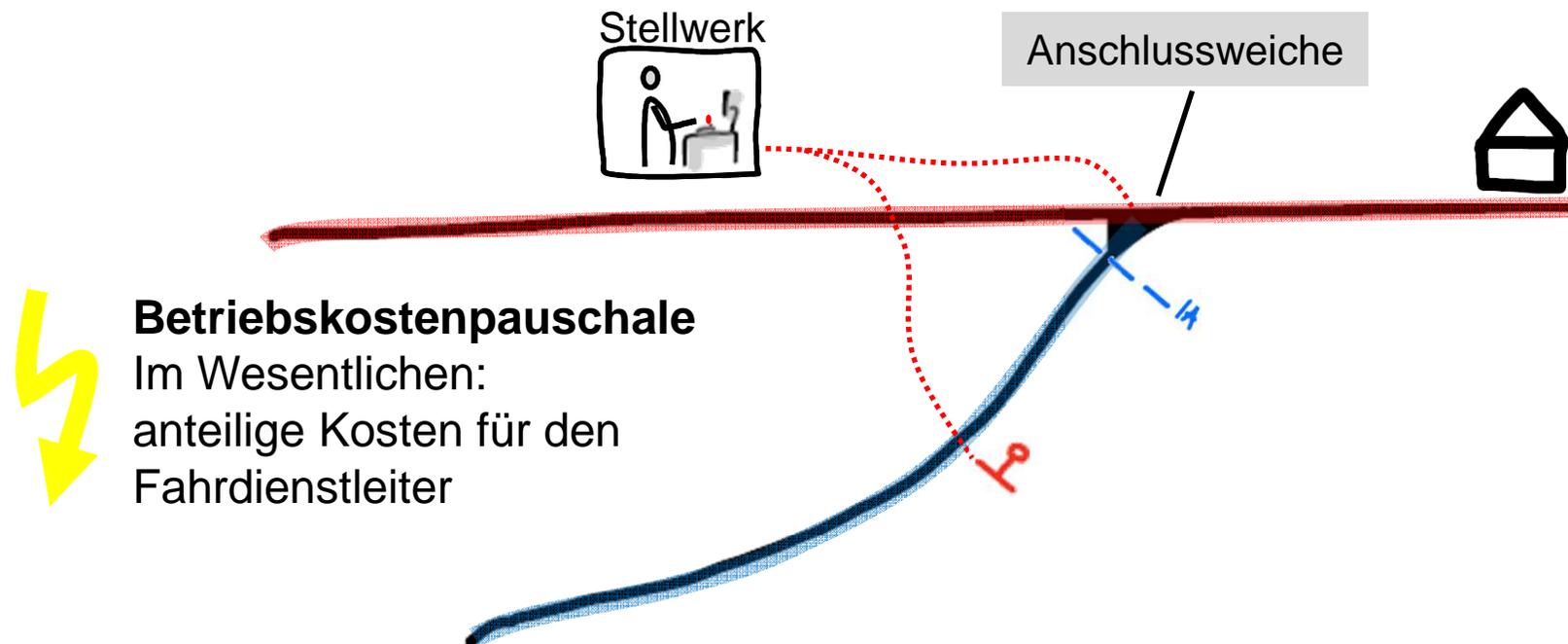
Das BVerwG sieht die Interessen des Anschließers auch im Falle des pauschalisierten Ansatzes dadurch gewahrt, dass das EBA die Angemessenheit der Pauschale prüft.

Strittig ist, ob das EBA im Rahmen der Prüfung nach § 13 (2) prüfen darf,

- ob und in welcher Höhe die veranschlagten Betriebskosten anschlussbedingt sind,
- ob die Kosten in der geltend gemachten Höhe angefallen sind,
- ob die gewählte Pauschalierung dazu führt, dass lediglich anschlussbedingte Kosten in Rechnung gestellt werden.

Praktische Auswirkungen aus dem Urteil

Aktueller Streitfall



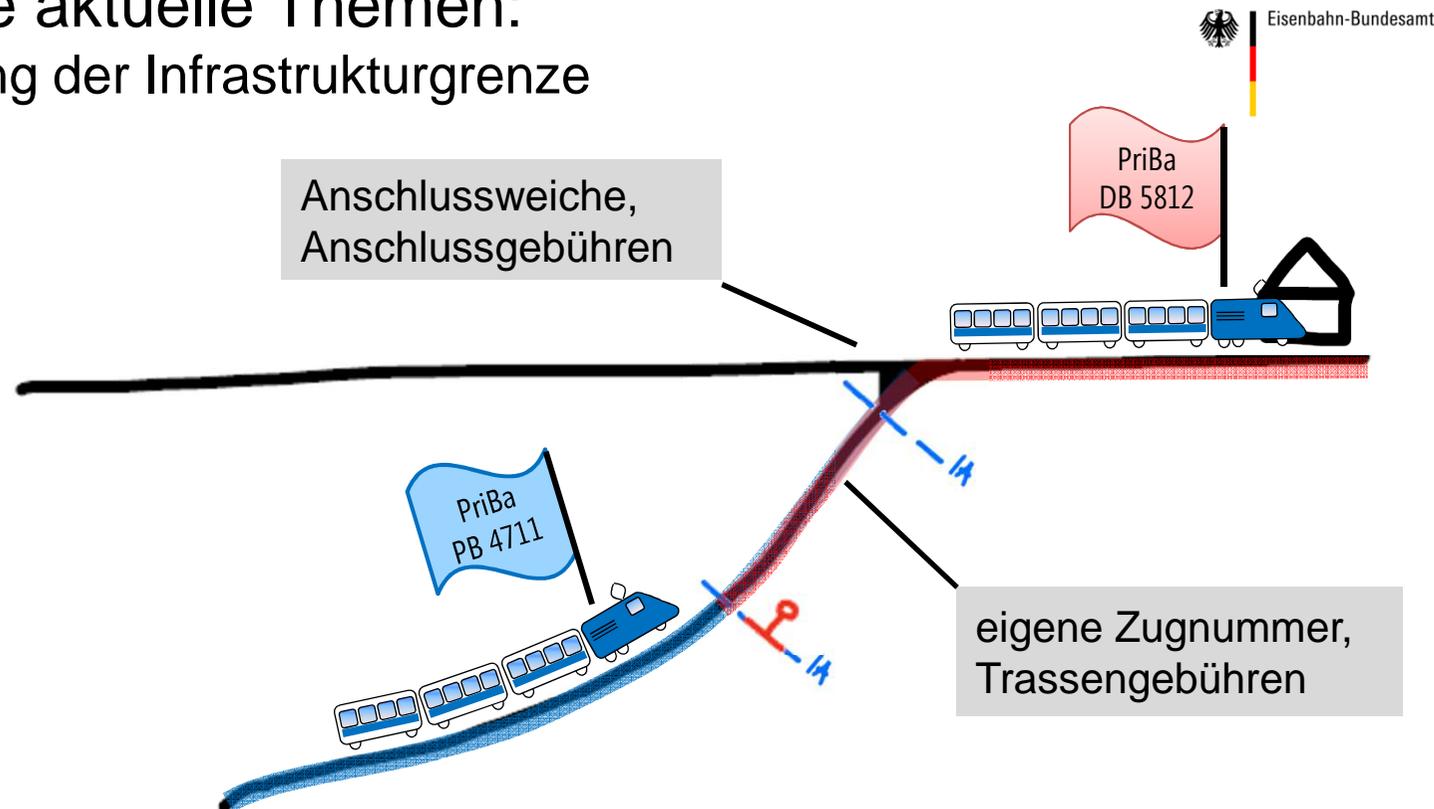
Betriebskostenpauschale

Im Wesentlichen:
anteilige Kosten für den
Fahrdienstleiter

Vom EBA **kritisch hinterfragte Punkte** zu der von der DB Netz AG gewählten Pauschale:

- der gewählte Kostenschlüssel
- die STW-Technik ermöglicht z.T., dass mit einer Bedienungshandlung mehrere STE bedient werden können.

Weitere aktuelle Themen: Verlegung der Infrastrukturgrenze



Forderung des § 4 (7) AEG:

"Der Betreiber der Schienenwege muss auch den Betrieb der zugehörigen Steuerungs- und Sicherungssysteme sowie die zugehörigen Anlagen zur streckenbezogenen Versorgung mit Fahrstrom zum Gegenstand seines Unternehmens machen."

Ausblick in die Zukunft

Das Urteil führt zu einer erheblichen Belastung der Gleisanschließer.

Aufgrund der **Komplexität des Sachverhaltes** und zur Erreichung des politischen Ziels, der **Verdoppelung des Schienenverkehrs**, werden derzeit **Überlegungen** hinsichtlich einer **Neuregelung der Anschlussbedingungen** angestellt, die zu einer **Entlastung der Gleisanschließer** führen sollen.





Eisenbahn-Bundesamt

Danke.